



H 51971 · Nr. 228 · September 2018

DRV-Magazin

Lebens-Zeitschrift für Turnierfachleute



SCHWERPUNKT

JUGEND/BREITENSport



Der Ü40-Club ist eine Anlaufstelle für Pferdefreunde über 40, die sich mit Gleichgesinnten austauschen möchten, egal aus welcher Sparte des Pferdesports sie stammen.



Ü40-CLUB UND MEHR!

www.pemag.de

Weitere Informationen und Anmeldungen:



Ansprechpartnerin:

Nathalie Schipp
ns@pemag.de
Tel. 02173-3945953

PEMAG - Pferdesport Service
und Marketing AG

Weißenstein 52
40764 Langenfeld
www.pemag.de

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die grüne Saison legt gerade einen Endspurt hin! Wenn Sie dieses Heft Ende September in den Händen halten, haben Sie die „stressigste“ Zeit mit den meisten Einsätzen des Jahres hinter sich. Und auch das pferdesportliche Highlight des Jahres 2018 ist bereits wieder passé: die Weltreiterspiele in Tryon! Viele von Ihnen werden den internationalen Spitzensport regelmäßig verfolgen – entweder sogar als Richter im Einsatz oder aber als Zuschauer live vor Ort, via TV oder Internet.



Doch noch wichtiger als der Leistungssport ist im Grunde der Sport an der Basis – denn ohne gute und erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet, wird am Ende auch der Spitzensport leiden. Im Laufe der Zeit hat sich auch hier das Tätigkeitsfeld des Richters gewandelt – diesen Wandel beschreibt Silke Gärtner in ihrem Artikel ab Seite 4. Natürlich gilt auch heute noch: Der Nachwuchs ist die Zukunft! Und mit entsprechend viel Feingefühl sollten wir Richter auf die Kinder und Jugendlichen eingehen, die im Rahmen von Abzeichenabnahmen und Einsteigerwettbewerben und -prüfungen die ersten Schritte Richtung Turniersport wagen. Die Notwendigkeit, auch in diesem Bereich Experten auszubilden, hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung erkannt und ein Pilotprojekt „Zusatzmodul für Richter mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen. Ein erstes Resümee hierzu lesen Sie auf Seite 6. Doch auch die Zielgruppe der Spät- und Wiedereinsteiger rückt immer mehr in den Fokus – und will entsprechend bedacht werden.

Wer richtet, steht in der Öffentlichkeit. Das gilt für Richter auf spitzensportlichen Veranstaltungen ebenso wie für Richter bei Führzügel- und Reiterwettbewerben, E-Springen und A-Dressuren auf ländlichen Turnieren. Entsprechend haben wir Richter mit all unserem Tun Einfluss auf das Ansehen der gesamten Richterschaft – und des Pferdesports im Allgemeinen! Umso sensibler müssen wir alle in punkto Beeinflussung durch andere sein – denn diese geschieht oft schneller als gedacht, zum Teil ganz unbewusst. Lesen Sie hierzu den Artikel auf Seite 9.

Bis dahin!

Ihr

Eckhard Wemhöner

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 **Die Tätigkeitsfelder des Richters verändern sich**
Titelthema:
Jugend/Breitensport:
- 6 Pilotprojekt Zusatzmodul
- 8 Die WBO
- 9 Unbewusste Einflussnahme
- 10 **Sexualisierte Gewalt im Reitsport?!**
- 14 Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus

Nordhäuser Str. 57, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 98840

Fax: +49 (5527) 988411

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

Konto: Hypovereinsbank

Konto-Nr. 7 304 868, BLZ 200 300 00

www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 01

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

PEMAG – Pferdesport Service u. Marketing AG

Meike Jakobi

Weißenstein 52, 40764 Langenfeld

Mobil: +49 (178) 7 25 45 24

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung:

ProSatz Communication GmbH & Co. KG

Konrad-Zuse-Ring 2

41179 Mönchengladbach

Tel.: +49 (2161) 57 30 - 0

Fax: +49 (2161) 57 30 - 10

www.prosatz.de, E-Mail: info@prosatz.de

Gesamtherstellung:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführer:

Johannes Werle, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf

Leitung Corporate Publishing:

Sebastian Hofer

Produktmanagement Corporate Publishing:

Sarina Ihme

Tel.: 49 (211) 505 - 2404

E-Mail: sarina.ihme@rheinische-post.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 06/2018 ist am 23.10.2018!

Zum Titelbild:

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist das Thema Jugend/Breitensport

Foto: Equipics/Zachrau

DIE TÄTIGKEITSFELDER des Richters verändern sich

In den letzten Jahren mussten wir uns als Richter immer wieder mit Veränderungen in den verschiedenen Regelwerken auseinandersetzen. Dieser Prozess wird uns auch in den nächsten Jahren weiter begleiten. In 2013 gab es die im Aufbau wesentlich veränderte WBO, 2014 folgte die APO mit ihrem neuen Abzeichensystem. Zuvor war in 2012 der 1. Band der Richtlinien für Reiten und Fahren neu herausgekommen. Gerade diese drei Regelwerke bzw. Richtlinien zeigen sehr deutlich, wie sich der Reitsport verändert.

In allen Bereichen sehen wir diese Veränderungen und Neuerungen und müssen uns damit auseinandersetzen. Sowohl in Abzeichenprüfungen als auch bei der Protokollierung und Kommentierung auf dem Turnier ist die Kenntnis der aktuellen Richtlinien unabdingbar. Sind wir hier als Richter nicht auf dem aktuellen Stand, verlieren wir schnell an Ansehen, Glaubwürdigkeit und Achtung.

Abzeichen ordnungsgemäß abnehmen

Gerade im Bereich der Abzeichen muss es für jeden Richter klar sein, dass er die Inhalte jedes einzelnen Abzeichens kennt und in den Prüfungen entsprechend einbezieht. Viele Ausbilder bereiten ihre Prüflinge ordnungsgemäß entsprechend den Vorgaben der APO vor und erleben dann Prüfungen, in denen vieles abgeprüft wird, aber nicht unbedingt das, was spezifisch ist für das jeweilige Abzeichen. Rückblickend darf man im Bereich der Abzeichen feststellen, dass der Negativtrend in Bezug auf die Zahlen an Abzeichenprüfungen mit der neuen APO nahezu gestoppt werden konnte. Daher kann man nach rund vier Jahren Gültigkeit der APO hier durchaus ein positives Fazit ziehen.



Das Tätigkeitsfeld der Richter ist ständigen Veränderungen unterworfen – diesen offen gegenüberstehen und sich mit ihnen intensiv auseinandersetzen ist Aufgabe und Herausforderung zugleich.

Die Wettbewerbspalette der WBO

Im Bereich des Breitensports haben wir mit der WBO 2018 einige neue Wettbewerbe erhalten. Besonders die Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd sind deutlich erweitert worden. Daher werden wir als Richter auch auf reinen breitensportlichen Veranstaltungen mit neuen Wettbewerben konfrontiert, die eine gute Kenntnis des Regelwerks verlangen. Natürlich kann man nicht erwarten, dass alle Richter Zusatzausbildungen z.B. im Bereich der Bodenarbeit oder Gebissloses Reiten machen, aber zumindest darf man erwarten, dass sich jeder einzelne Richter durch Fortbildungsveranstaltungen der LKs oder der DRV mit solchen neuen Wettbewerben auseinandersetzt. Die Teilnehmer haben auch hier ein Anrecht auf eine gute fachliche Beurteilung ihrer gezeigten Leistungen.

In die Zukunft investieren

Ein weiterer Aspekt ist auch in der Altersstruktur der Teilnehmer zu sehen. Auch hier vollzieht sich ein gewisser Wandel. Viele verbinden mit dem Einfachen Reiterwettbewerb immer noch den Begriff der Jugendreiterprüfung. Das heißt, dass wir von früher her diese Prüfung vor allem den Kindern und Jugendlichen vorbehalten haben. Heutzutage haben



Richter und Veranstalter müssen zunehmend auf die veränderte Altersstruktur im Reitsport eingehen – und zum Beispiel auch Einsteigerprüfungen für die wachsende Zielgruppe der Spät- und Wiedereinsteiger anbieten.

wir aber zunehmend mehr Spät- und Wiedereinsteiger in den Reitsport, denen solche Wettbewerbe auch angeboten werden sollten. Ebenso werden uns im Breitensport auch zunehmend mehr verschiedene Pferde- und Ponyrassen begegnen.

Eine „gute Investition“ in die Zukunft wird es sein, sich als Richter, bei entsprechendem Interesse, mit dem Thema „Richten von Kindern in den Wettbewerben und Abzeichenprüfungen“ auseinanderzusetzen. Aus den Kindern können später Turnierreiter werden, wenn wir sie durch eine ansprechende Durchführung von Wettbewerben und Prüfungen dazu

motivieren. Ein erstes Seminarangebot wird im folgenden Artikel von Ronny Weigang vorgestellt.

Auch in den kommenden Jahren werden wir uns mit Veränderungen in allen Bereichen des Reitsports konfrontiert sehen. Diesen Veränderungen offen gegenüber zu stehen, sich damit zu befassen und auseinanderzusetzen, wird eine große Aufgabe aller Richter auf allen Ebenen sein. Nehmen wir diese Herausforderung an, werden wir hoffentlich noch lange viel Freude an unserem Ehrenamt haben.

Silke Gärtner, FA Jugend/Breitensport



Durch eine ansprechende Durchführung von Einsteigerprüfungen (und Abzeichenabnahmen) gilt es, Kinder und Jugendliche für den Turniersport zu begeistern.

PILOTPROJEKT ZUSATZMODUL

für Richter mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Aus der FN-Arbeitsgruppe „Kleine Kinder, kleine Ponys“ entstand der Wunsch, auch die Richter für das Thema zu sensibilisieren. Der Pferdesportverband Rheinland hat sich mit dem Pferdesportzentrum in Langenfeld für das Pilotprojekt zu Verfügung gestellt.



Um auf die Altersgruppe Kinder und Jugendliche besser eingehen zu können, hat die FN ein Pilotprojekt ins Leben gerufen.

Individuell auf die verschiedenen Altersstufen eingehen

So mancher Richter ist unsicher, wenn es um das Richten einer Führzügelprüfung geht oder um die Abnahme eines Motivationsabzeichens. Kinder sind hier keine kleinen Erwachsenen, sondern eine Gruppe aus verschiedenen Altersstufen. Die Unterschiede in den Altersstufen machte Ulrike Mohr am Anfang ihrer Präsentation deutlich. Durch physiologische und psychologische Grundvoraussetzungen ist der Unterricht jeder Altersklasse anzupassen. Wie man diese im praktischen Unterricht einfließen lassen kann wurde anhand von Beispielen aus ihrer Erfahrung als Betreiberin des Kinderreitsportzentrums in Bensheim dargestellt. Viele der hier vorgestellten Beispiele sind auch im FN Trainerportal zu finden.

Beim Motivationsabzeichen zu mehr motivieren

Dem Thema, wie man erfolgreich ein Motivationsabzeichen bei einer solch bunten Kinderschar abnehmen kann, widmete sich Rolf Petruschke. Sich auf die Ebene der Kinder zu begeben und einfach mal nur Beobachter zu sein, fällt so manchem Richter schwer. Doch gerade als Beobachter merkt man schnell, welches Kind voll im Thema steckt. Man sollte hier das vorhandene Wissen abfragen und Lust auf weitere Abzeichen machen, mit vielen neuen und spannenden Themen.

Wertschätzend kommentieren

Auf dem Turnier wartet dann die Herausforderung Führzügelkasse, Reiterwettbewerb oder weitere nach WBO ausgeschriebene Kinderprüfungen. Gerade die WBO mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten wird leider viel zu selten für Kinderprüfungen genutzt.

Das wertschätzende Kommentieren ist hier gefragt. Positiv wird zum Beispiel von den Teilnehmern, und vor allem den mitreisenden Eltern, die Ansprache der Kinder mit Vornamen wahrgenommen. Sich einfach im Vorfeld schon mal ein paar Sätze zu überlegen und aufzuschreiben, gibt hier die notwendige Sicherheit. Rolf Petruschke spricht sich auch dafür aus, dass eine Rangierung bei den Kindern wichtig ist und man vielleicht nur die letzten zwei oder drei Kinder, je nach Starterfeld, auf den gleichen Platz setzt, um hier die Motivation zum Weitermachen zu erhalten.

Sicherheit geht vor

Wichtig ist auch das Thema Sicherheit bei solchen Prüfungen. Ein vom Pferd gefallenes Kind ist von der Prüfung auszuschließen. Auch wenn es dem ersten Eindruck nach keinen Schaden genommen hat, können Verletzungen vorhanden sein.



Gerade für Kinderprüfungen sollte die WBO mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten mehr genutzt werden.

Großes Aufmarschieren zur Siegerehrung sind die meisten Pferde nicht gewohnt und es kommt Unruhe auf. Geschickt ist es hier, die Schleifen schon vor der Siegerehrung zu verteilen und nur kurz, beginnend mit den letztplatzierten, die Pferde aufzustellen.

Ausblick

In dem anschließenden Erfahrungsaustausch gab es viele weitere Tipps für die 21 anwesenden Teilnehmer. Auch der Wunsch nach einer Kennzeichnung von Richtern, welche sich gern dem Thema Kinder und Jugendliche widmen, wurde von allen Teilnehmern befürwortet. Gerade mit Blick auf die gewünschte Richterrotation würde dies so manchem Turnierveranstalter und Ausbilder bei der Auswahl geeigneter Richter mit Sicherheit helfen.

Auch ein Mangel an Fortbildungsmöglichkeiten für Ausbilder, die auf dem Niveau der Klasse E und A wichtige Basisarbeit leisten, wurde festgestellt. Gerade diesem Thema sollte man sich, mit Blick auf die sinkenden Mitgliederzahlen, verstärkt widmen.

Ein Ziel muss es jetzt sein, die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zusammenzufassen und das Zusatzmodul für Richter und alle Interessierten bundesweit anzubieten.

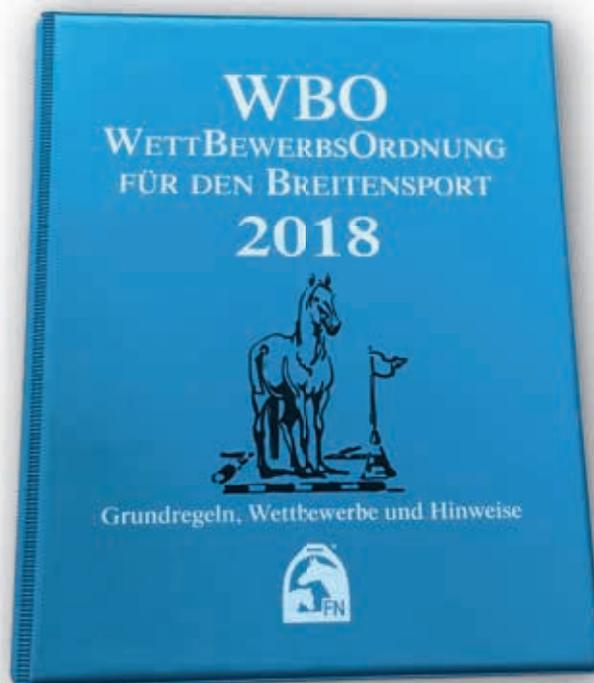
Ronny Weigang

DIE WBO – EINE KLEINE ERFOLGSGESCHICHTE

Die WBO ist 2018 zum dritten Mal als Gesamtwerk neu erschienen. Von 2008 über 2013 bis 2018 hat es immer wieder markante Veränderungen im Aufbau und in der Struktur der WBO gegeben. Offensichtlich ist diese Erkenntnis auch bei den Lesern angekommen, denn die 1. Auflage zur WBO 2018 ist beim FN-Verlag ausverkauft und wird mit einigen redaktionellen Korrekturen im Herbst in den Druck gehen. Wer also noch nicht im Besitz der WBO 2018 ist, muss sich eventuell noch kurz gedulden, bis der FN-Verlag wieder Exemplare zum Verkauf bereit hält.

Ebenso ist es sehr erfreulich, dass die Zahl an reinen Breitensport-Veranstaltungen weiter wächst. Dabei finden auch die neuen Wettbewerbe, die in die WBO 2018 neu aufgenommen wurden, ihre Akzeptanz und werden ausgeschrieben. Sehr viel positive Resonanz kommt von den neuen Dressurreiterwettbewerbsaufgaben zurück. In der WBO gibt es insgesamt acht verschiedene Aufgaben, die einzeln oder als Abteilungsaufgabe für bis zu vier Reiter geritten werden. Im Aufgabenheft zur LPO findet man nur zwei Aufgaben (RE 1 und RE 2). Die anderen Aufgaben (RE 3 bis RE 8) befinden sich nur in der WBO. Dieser Hinweis erscheint noch einmal notwendig, da sowohl von Veranstaltern, Richtern und Teilnehmern hierzu öfter Fragen gestellt werden.

Die neuen Bodenarbeits-Wettbewerbe werden ebenfalls gut angenommen. Sie sind mit geringem zeitlichem und materiellem Aufwand aufzubauen und steigern sich kontinuierlich im Schwierigkeitsgrad. Mit den verschiedenen Aufgabenstellungen bieten sich dem Richter oder Prüfer gute Möglichkeiten einer differenzierten Beurteilung der gezeigten Leistungen von Führendem und Pferd. Da diese Art der Wettbewerbe für viele



Richter und Prüfer in gewisser Weise „Neuland“ sind, wird es im kommenden Winterhalbjahr sowohl von den LKs als auch von der DRV Fortbildungsveranstaltungen geben.

Mitunter hört man von verschiedenen Beteiligten, dass nach WBO ja alles erlaubt sei. Dieser Aussage muss man klar widersprechen! Insbesondere die im zweiten Teil der WBO aufgeführten Wettbewerbe gelten als fest geregelte Wettbewerbe. Das bedeutet, dass alle Vorgaben beispielsweise zum Alter von Pferd und Teilnehmer sowie zur Ausrüstung dort klar benannt sind. Also gibt es für jeden Wettbewerb entsprechende Vorgaben. Diese sind letztendlich auch einzuhalten, setzen aber voraus, dass alle Beteiligten über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Silke Gärtner, FA Jugend/Breitensport



Unbewusste Einflussnahme auf das Richten

Befangenheit ist nicht nur im Pferdesport ein immer wiederkehrendes Thema, sondern stellt überall dort ein Problem dar, wo eine Jury Leistungen beurteilt. In der LPO ist festgehalten, dass im Pferdesport dabei sogar schon die Besorgnis der Befangenheit entscheidend ist. Sprich: Sobald jemand in Sorge sein könnte, dass ein Richter befangen ist, wird es problematisch.

Eindeutig sind dabei solche Fälle, wo ein Richter eigene Verwandte beurteilen soll. In diesem Punkt wird sicher niemand über die Besorgnis der Befangenheit streiten. Auch ist klar, dass ein Ausbilder in seiner Funktion als Richter nicht seine eigenen Schüler im Wettkampf beurteilen darf. Schwieriger wird es allerdings schon, wenn ein Turnierteilnehmer lediglich einmal einen kurzen Lehrgang bei einem Richter absolviert hat, aber nicht kontinuierlich bei diesem trainiert. Hier kommt es auf die genauen Umstände an – und auf den Zeitraum, der zwischen dem Lehrgang und der Turnierteilnahme liegt. Doch eine Besorgnis der Befangenheit könnte auch vorliegen, wenn ein Reiter ein Pferd vorstellt, welches in der Vergangenheit einmal von dem eingesetzten Richter verkauft wurde. Konstellationen, die eine Besorgnis der Befangenheit hervorrufen können, gibt es viele – und wurden im DRV-Magazin bereits diverse Male diskutiert.

Doch wie sieht es mit unbewusster Einflussnahme aus? Diese kommt öfter vor, als man zunächst denken mag. Vorstellbar ist zum Beispiel, dass ein Richterkollege einen Schüler oder Verwandten in einer Prüfung am Start hat. Er ist zwar nicht selbst in dieser Prüfung zum Richten eingeteilt, erwähnt seinen eingesetzten Kollegen gegenüber aber seinen Schüler oder Verwandten. Schon allein durch diese Erwähnung könnte er unbewusst – und vielleicht sogar unabsichtlich – Einfluss auf die Beurteilung des Reiters nehmen. Weniger dezent fällt die Einflussnahme aus, wenn ein Richter seine Kollegen über Vorerfolge eines Reiters informiert, den er trainiert – wahlweise mit oder ohne einen Hinweis auf dieses wichtige Detail. Durch Aussagen wie „Der hat letzte Woche noch mit 8,5 gewonnen“ findet durchaus eine Beeinflussung statt.

Doch wie verhält man sich nun als Richter in solchen Fällen korrekt? „Die Welt ist klein, die der Reiter noch kleiner. Jeder Richter wird also mehr als einmal in seinem Leben in solche Situationen kommen“, weiß DRV-Vorstandsmitglied Rolf-Peter Fuß. „In diesen Fällen gilt es zuallererst dafür zu sorgen, dass man selbst nicht am Richtertisch sitzt, um keine Besorgnis der Befangenheit hervorzurufen. Als nächstes gilt es schlicht und einfach, Abstand zu den Kollegen im Richterhäuschen zu halten. Man sollte seinen Schüler vorab weder negativ noch positiv erwähnen, nicht über Vorerfolge berichten und sich auch nicht während der Prüfung demonstrativ an den Rand stellen, um so zu zeigen, dass man zu dem entsprechenden Reiter gehört. Denn die Richter sind nicht die einzigen, die einen dort stehen sehen. Auch andere Teilnehmer und Zuschauer registrieren das – und so sehr wie das Thema in der Öffentlichkeit steht, sieht man sich schneller als gedacht massiver Kritik ausgesetzt.“ Umso wichtiger sei es, Richter immer wieder für das Thema Einflussnahme und Befangenheit zu sensibilisieren. „Hier kann jeder einzelne Richter durch korrektes Verhalten etwas für den guten Ruf der gesamten Richterschaft tun – und für das positive Ansehen unseres Sports!“



Schon Informationen durch einen Kollegen wie „Der hat doch letztes Wochenende noch mit 8,5 gewonnen“ können einen Richter bei seiner Arbeit beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt im Reitsport?!

Das Magazin „Der Spiegel“ hat Ende August über Alkoholexzesse und sexualisierte Gewalt im Lager der deutschen Nachwuchs-Springreiter berichtet. Auch und gerade als Richter und Veranstalter gilt es hier, im Rahmen einer PLS genau hinzuschauen.

„Die Themen sexualisierte Gewalt sowie Alkoholmissbrauch im Reitsport sind durchaus Themen, mit denen auch wir Richter uns intensiv beschäftigen müssen“, betont Rolf-Peter Fuß von der Deutschen Richtervereinigung (DRV). „Denn wir können alle zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Eindämpfung von Alkoholmissbrauch beitragen, indem wir nicht wegschauen, sondern genau hinsehen – und uns nicht scheuen im Falle des Falles auch entsprechende Zeugenaussagen zu machen.“

Für die Einhaltung des Regelwerks im Verlaufe einer Veranstaltung Sorge zu tragen, ist eine der Hauptaufgaben eines Richters. Dass hierzu nicht nur das Verhalten auf dem Vorbereitungsplatz und in der Prüfung selbst gehören, ist in der Leistungs-Prüfungs-Ordnung gleich an mehreren Stellen festgehalten.

So steht schon in § 6.1. geschrieben, dass sich die Teilnehmer sowie dem Teilnehmer zuzuordnende Personen an einer PLS zu sportlich fairer Haltung untereinander verpflichten. Dass dieses Verhalten sich auf das gesamte, dem Turnierablauf dienende Gelände sowie dessen Umgebung erstreckt, ist auch in § 52.1. noch einmal betont. Gerade in Bezug auf Alkoholmissbrauch kann auch § 65.2.2. der LPO angewendet werden: Zu LP sind nicht zugelassen und ggfs. zu disqualifizieren: Teilnehmer mit stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit oder offensichtlichem Unvermögen oder unvorschriftsmäßiger Ausrüstung. In § 920.2.a) steht außerdem geschrieben, dass einen Verstoß gegen die Bestimmungen der LPO begeht, wer das Ansehen des Pferdesports schädigt bzw. in Absatz c), wer durch ungebührliches Benehmen Ärgernis erregt.

„Wir haben also durchaus an der einen oder anderen Stelle die Möglichkeit, präventiven Einfluss auszuüben“, so Fuß. „Und diese Chance müssen wir nutzen. Wir müssen alle gemeinsam, also die FN mit den Landesverbänden und der Deutschen Richtervereinigung, konsequent jeglichen Hinweisen nachgehen, um Verstöße aufzuklären und zu ahnden.“ Dabei kommt auch den Veranstaltern von Pferdeleistungsschauen eine wichtige Rolle zu. Denn sie können im Falle des Falles von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Teilnehmer von der Veranstaltung verweisen (§ 39.3. LPO: Die Turnierleitung ist befugt, gegen jede Person einzuschreiten oder sie des Platzes zu verweisen, die den allgemeinen Anordnungen für einen geregelten Ablauf der PLS zuwiderhandelt oder diese auf andere Weise stört. Die Anordnung der Maßnahme kann mündlich erfolgen. Gegen eine derartige Maßnahme ist ein Einspruch nicht zulässig.). „Anschließend ist es wichtig, eine entsprechende Mitteilung mit Zeugenaussagen an die Landeskommision oder die FN – je nach Zuständigkeit – zu übermitteln“, betont Fuß. „Aufgrund dieser kann dann ein Verfahren eingeleitet werden.“

Die besondere Schwierigkeit liege allerdings darin, genau an solche belastbare Aussagen zu kommen, weiß der Vorstand des Pferdesportverbandes Rheinland. Denn jeder mache sich zwar öffentlich lautstark gegen sexualisierte Gewalt und Alkoholmissbrauch stark, die Bereitschaft derer, die gegen solche Vorkommnisse im Ernstfall auch aussagen, hingegen sei aber dann doch eher gering. „Das macht es uns als Organisationen unheimlich schwer, entsprechende wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen.“ Daher plädiert Fuß dafür, die Sensibilität auf diesem Gebiet bei allen Beteiligten noch einmal zu verstärken. „Es wird hinter vorgehaltener Hand immer viel geredet – und dabei werden auch viele Beschuldigungen ausgesprochen. Am Ende muss es aber auch Personen geben, die zu einer Zeugenaussage bereit sind. Nur mit belastenden Informationen und Zeugenaussagen können wir auch zu rechtskräftigen Ordnungsmaßnahmen kommen und ggfs. Fälle an die Staatsanwaltschaft übergeben.“

ALLES, WAS DAS BÖSE BRAUCHT, UM ZU TRIUMPHIEREN, IST DAS SCHWEIGEN DER MEHRHEIT.

Diese Weisheit von Friedensnobelpreisträger Kofi Annan trifft auch hier zu. „Es kann vor allem nicht sein, dass am Ende womöglich noch diejenigen, die den Mund aufmachen und Schuldige zur Rechenschaft ziehen wollen oder gar Opfer, die aussagen, sich hierfür rechtfertigen müssen“, so Fuß.

Stellungnahme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

Nach einem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ über Exzesse im Nachwuchsbereich der deutschen Springreiter hat die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) in einem Pressegespräch Stellung bezogen und sich den Fragen der Medienvertreter gestellt.

„Dass wir uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen müssen, geht mir persönlich als Vater und auch all meinen Kolleginnen und Kollegen an die Nieren. Umso wichtiger ist es, dass wir Fälle, die es gibt, aufdecken und aufklären können“, hat FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach das Gespräch mit

den Medien eingeleitet. „Ganz klar ist, dass wir jede Form von sexualisierter Gewalt auf das Schärfste verurteilen. Wir können aus vollem Herzen und mit Überzeugung sagen, dass wir sexuellen Übergriffen den Kampf angesagt haben – ebenso wie übermäßigem Konsum von Alkohol.“

Im Artikel des Magazins „DER SPIEGEL“ werden mutmaßliche Vorfälle von sexueller Belästigung oder Gewalt und übermäßigem Alkoholkonsum einer Gruppe junger Springreiter dargestellt. „Wir wissen nicht, ob es diese Vorfälle alle gegeben hat. Wir kennen nicht alle Fälle. In den Fällen, in denen wir konkrete Hinweise erhalten, agieren wir und greifen durch“, erklärt Lauterbach.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung als Verband kann rechtliche Verfahren nur dann führen, wenn eine belastbare Tatsachenlage vorliegt. FN-Justitiarin Constanze Winter sagt: „Wir werden und wir sind jedem Hinweis nachgegangen, der uns in irgendeiner substantiierten Art und Weise vorgetragen wurde.“

Während im Artikel mehrere mutmaßliche Fälle dargestellt werden, hat die FN in den letzten Jahren zwei Verfahren geführt, die mit Alkohol und Fehlverhalten in Zusammenhang stehen. In einem Fall steht mögliche sexualisierte Gewalt im Raum. FN-Justitiarin Constanze Winter erklärt: „Die beiden Verfahren, die wir geführt haben, haben rechtlich eine sehr unterschiedliche Qualität. Wir hatten zunächst mit einem Verfahren zu tun, in dem es um exzessiven Alkoholkonsum ging. Randalen im Rahmen der Deutschen Jugendmeisterschaften, bei denen ein Reiter Gläser geworfen und Zeugen bespuckt hat. Das ist von der Disziplinarkommission festgestellt worden, das Verfahren ist mit einer Geldbuße belegt und 2016 abgeschlossen worden. Die Entscheidung hierzu ist rechtskräftig.“ Die Entscheidung wurde, wie alle dieser Art, im offiziellen Organ, dem FN Kalender, veröffentlicht.

Beim zweiten Verfahren steht ein Vorwurf aus dem Bereich sexualisierter Gewalt im Raum. Winter sagt: „Da das Verfahren noch andauert, können wir keine Details berichten. Was wir sagen können: Die Disziplinarkommission hat Ende Juli eine 18-monatige Wettkampfsperre ausgesprochen. Das heißt, der Reiter kann an keinem nationalen oder internationalen Turnier teilnehmen, sobald die Sperre in Kraft tritt. Es gibt bei uns als Verband eine Berufungsinstanz, wie bei einem Gerichtsverfahren. Deshalb dauert das Verfahren noch an.“ Abgesehen von der 18-monatigen Wettkampfsperre ist im Rahmen einer Sofortmaßnahme eine Kader-Suspendierung erfolgt. Das heißt, der betroffene Reiter wird bereits seit dem Vorfall im vergangenen Jahr nicht mehr für Mannschaften des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) berücksichtigt. Der Fall wurde zudem an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Da die Wettkampfsperre aktuell noch nicht in Kraft getreten ist, darf der beschuldigte Nachwuchstreiter weiter an Turnieren teilnehmen. Der SPIEGEL berichtet, dass Bundestrainer Otto Becker den jungen Reiter weiter für internationale Turniere nominiert hat und sieht darin einen Widerspruch zur Linie des Verbandes. Dazu nimmt Soenke Lauterbach Stellung: „Diesen Widerspruch gibt es nicht. Die Unschuldsvermutung gilt auch für uns im Sportrecht. Das Verfahren lief, der Bundestrainer hat einen startberechtigten Reiter benannt, insofern war die Nominierung juristisch und auch sportfachlich richtig. Jetzt haben wir eine andere Situation, die Disziplinarkommission hat geurteilt. Bis zum rechtskräftigen Urteil wird der Bundestrainer den Reiter nicht mehr über sein Kontingent nominieren.“

Zusammenarbeit mit Zartbitter läuft weiter

Seit 2011 arbeitet die FN mit dem Verein Zartbitter zusammen. Ursula Enders von Zartbitter bezieht Stellung: „In der Reiterlichen Vereinigung gibt es Personen in leitenden Funktionen, die sich bereits 2011 in vorbildlicher Weise für den Schutz vor sexualisierter Gewalt engagiert haben. Leider hat dann die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verbandsintern stagniert – wie in so vielen Organisationen und Verbänden. Allerdings hat sich die Reiterliche Vereinigung (FN) wieder auf den Weg gemacht und schult in Zukunft ihre Landesverbände zum Themenkomplex Prävention. Zudem ist Zartbitter mit der FN im Gespräch über ein Verfahren zur Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt durch exponierte Persönlichkeiten, das den Opferschutz in besonderer Weise sicherstellt – damit Betroffene nicht in der Öffentlichkeit geoutet werden.“

An diesen Gesprächen beteiligt ist vor allem Maria Schierhölter-Otte, Leiterin der Abteilung Jugend bei der FN. Sie sagt: „Der Verband hat über die Zusammenarbeit mit Zartbitter hinaus kontinuierlich an weiteren Maßnahmen gearbeitet: Wir haben Lehrmaterial für Trainer und Handlungsleitfäden für unsere Landesverbände erstellt. Wir integrieren das Thema sexualisierte Gewalt in unsere Trainerfortbildungen, außerdem ist es Schulungsinhalt in den Landestrainerseminaren und der DOKR-Trainerakademie. Ab Herbst 2018 werden bei Kaderlehrgängen am Bundesleistungszentrum in Warendorf neue Module zur Thematik stattfinden.“

„Wir ermutigen Betroffene und Zeugen unbedingt, sich bei uns oder bei Zartbitter zu melden. Wenn es Fehlverhalten gibt, ist das keinesfalls akzeptabel und wir wollen und werden dem ein Ende setzen, soweit das mit unseren Mitteln möglich ist“, sagt Generalsekretär Soenke Lauterbach.

Die FN bittet Betroffene und Zeugen, sich vertrauensvoll und gegebenenfalls anonym an den Verband oder den Verein Zartbitter zu wenden.

Kontakt FN:
Abteilung Jugend
Leiterin Maria Schierhölter-Otte
Tel.: 02581/6362-135
Fax: 02581/6362-7135
E-Mail: mschierhoelter@fn-dokr.de

Unter der Nummer 0171/2138631 steht donnerstags von 17 bis 18 Uhr eine Fachkraft von Zartbitter e.V. zur kostenlosen Beratung zur Verfügung. Per E-Mail ist die Beratungsstelle über pferdesport@zartbitter.de zu erreichen.

FN-Maßnahmen im Kampf gegen Alkoholexzesse und sexualisierte Gewalt

Die FN hat ein großes Interesse an der Aufklärung der Vorwürfe. Eine Reihe von Maßnahmen wurde in diesem Bereich bereits ergriffen:

- 2015 wurde eine Verwarnung für einen Kaderreiter nach Entscheidung der Disziplinarkommission des Landesverbandes Rheinland ausgesprochen. Grundlage dieser Entscheidung war Fehlverhalten im Kontext übermäßigen Alkoholkonsums.
- Während der Deutschen Jugendmeisterschaften 2016 in Riesenbeck wurde ein Reiter nach übermäßigem Alkoholkonsum und der folgenden Erregung von Ärgeris von der Veranstaltung suspendiert. Die FN-Disziplinarkommission sprach gegen ihn eine Geldstrafe aus.
- 2017 gab es nach einer Sachbeschädigung während der Jugend-EM in Samorin Verwarnungen an zwei Kaderreiter. Nach erneutem Fehlverhalten erfolgte eine Kadersuspendierung eines Reiters bei den Deutschen Jugendmeisterschaften (DJM).
- 2017/2018 sprachen sich FN-Präsidium und Vorstand Sport/DOKR klar gegen Alkoholmissbrauch und ungebührliches Verhalten aus und forderten ein konsequentes Vorgehen. Die Konsequenzen in solchen Fällen reichen vom Ausschluss eines einzelnen Teammitglieds bis hin zur Abreise einer gesamten Mannschaft vom Championat. Dies kann auch in einem Verfahren vor der Disziplinarkommission münden.
- 2018 gab es in Hannover ein Pflichtseminar zum Thema Alkoholprävention für den Springkader der Altersklasse Junge Reiter. Die Aktiven erarbeiteten gemeinsam mit auf diesem Themengebiet geschulten Sozialpädagogen Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Alkohol. Diese wurden von allen Kadermitgliedern und Eltern verpflichtend unterzeichnet. Die Unterzeichnung ist Voraussetzung für die Kadermitgliedschaft. In diesem Kontext wurde ein Reiter aus dem Kader ausgeschlossen, der nicht an dem Seminar teilgenommen hatte.

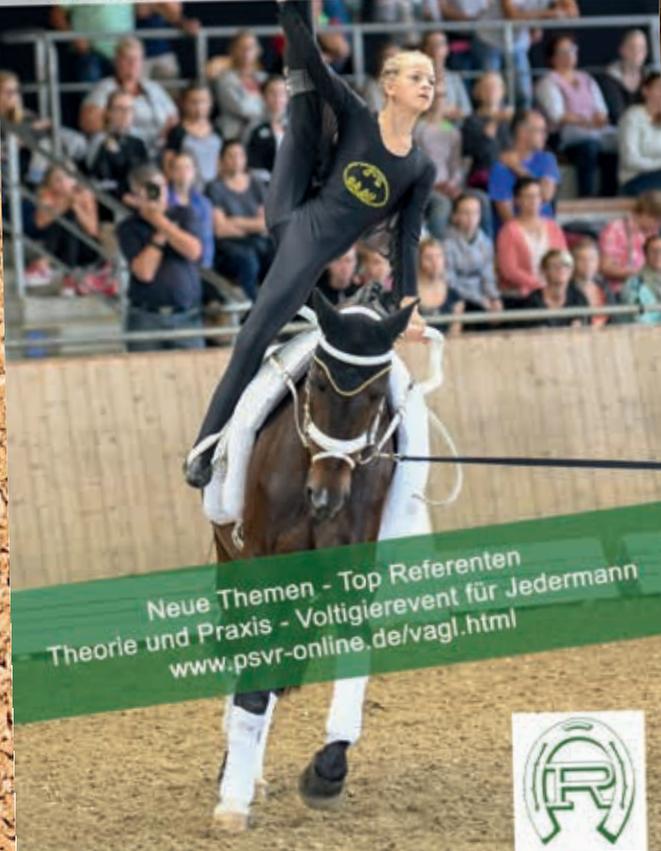
- Erstmals wurden bei Jugendturnieren 2018 (z.B. Preis der Besten, Future Champions Hagen) mit einem Alkoholmessgerät Atemkontrollen bei den Kaderreitern durchgeführt. Anlässlich der DJM München müssen alle teilnehmenden Reiter damit rechnen, getestet zu werden.

- Im Juli 2018 hat die FN-Disziplinarkommission einen Reiter für 18 Monate gesperrt. Der Fall wurde auch an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Die Sperre ist derzeit noch nicht rechtskräftig.

Präventiv hat die FN zudem seit vielen Jahren Maßnahmen zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt im Pferdesport ergriffen:

- Seit September 2011 kooperiert die FN mit der Missbrauchs-Beratungsstelle Zartbitter e.V. in Köln. Die Organisation hat in Abstimmung mit der FN eine eigene Hotline für Betroffene oder Personen eingerichtet, die eine sexuelle Grenzverletzung vermuten. Unter der Nummer 0171/2138631 steht donnerstags von 17 bis 18 Uhr eine Fachkraft von Zartbitter e.V. zur kostenlosen Beratung zur Verfügung. Per E-Mail ist die Beratungsstelle über pferdesport@zartbitter.de zu erreichen.
- Das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wurde durch die FN verbindlich in das Ausbildungssystem und die Lehrkonzeption der Amateurtainer integriert. Seit dem 1. März 2012 müssen angehende Trainer einen Ehrenkodex unterschreiben.
- In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) wird bereits seit vielen Jahren als Zulassungskriterium zur Trainerprüfung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt, das nicht älter als sechs Monate sein darf. Darüber hinaus kann die FN nach der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) die Führung der Bezeichnung „Trainer“ und somit auch die Trainerlizenz „aus wichtigem Grund“ aberkennen.
- Seit Anfang 2014 muss jede Person, die einen Trainerschein ablegen möchte und dafür einen Lehrgang besucht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Als Lehrmaterial für Kindergärten und Schulen hat die FN den Lehrmittelkoffer „Fairness und Ethik rund ums Pferd“ entworfen, in dem Unterrichtsmaterialien zur Thematik „Prävention“ integriert sind. Ferner enthält das FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport entsprechende Inhalte.
- Es wurde Aufklärungs- und Infomaterial für Jugendliche in Kooperation mit Zartbitter erstellt. Für Vereine wurde das Poster „Packst du mich an, pack' ich aus“ erstellt, auf dem auch der Kontakt zu Zartbitter angegeben ist. Dieses Poster stellen wir den Vereinen kostenlos zur Verfügung.
- 2013 wurde für die Landesverbände ein Handlungsleitfaden mit Hinweisen zum Vorgehen bei Meldung einer Vermutung, zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, zum Thema Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der FN und Ansprechpartner der FN erstellt.
- Aufgrund von Hinweisen der FN hat auch ihr Anschlussverband, die Bundesvereinigung der Berufsreiter, ihre Satzung im Hinblick auf Prävention von sexualisierter Gewalt ergänzt.
- 2015 und 2017 wurde die FN-Satzung im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt ergänzt. Die Satzung finden Sie in den Anlagen unter diesem Link: www.pferd-aktuell.de/fn/wir-ueber-uns
- Auch die Jugendordnung der FN wurde im November 2017 um einen entsprechenden Passus erweitert.
- Es gibt eine intensive Kooperation mit DSJ und DOSB im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt.

Voltigieren auf Gut Langfort
10. - 11. November 2018
 Pferdesportzentrum Rheinland, Weißenstein 52, 40764 Langenfeld



Neue Themen - Top Referenten
 Theorie und Praxis - Voltigierevent für Jedermann
www.psvr-online.de/vagl.html



Vielseitigkeitswochenende
26.-28. Oktober 2018
 Pferdesportzentrum Rheinland, Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
www.psvr.de / www.igvrheinland.de



Frank Ostholt Lehrgang für Cup Gewinner
 Umfangreiches Rahmenprogramm - Fortbildung für Turnierfachleute
 Seminare & Workshops für Trainer, Reiter & Eltern
 Top Referent: Fritz Lutter - Pony Bundestrainer



INTERESSANTE TERMINE

für Richter im Pferdesportzentrum Rheinland

15.10.2018 Anmerkungen zu den Gesamtnoten in Dressurprüfungen – Dr. Carsten Munk

26.-28.10.2018 Vielseitigkeitswochenende

7.11.2018 Seminar zur Bewertung von Bodenarbeit gemäß APO – Dr. Claudia Münch

10.-11.11.2018 Voltigieren auf Gut Langfort



F A F A H R E N

Neue Parcourschef im Einsatz

Mitte Februar fand in Warendorf die diesjährige Parcourschefprüfung statt. Es stellten sich zur Prüfung elf Kandidaten (5 x FA, 3 x FM, 3 x FS). Alle Prüflinge haben in den verschiedenen Klassen ihre Prüfung mit Bravour bestanden. Dafür von dieser Stelle die besten Glückwünsche und gutes Gelingen beim zukünftigen Parcoursbau!

Im Anschluss an die Prüfung fand die Bundesparcourschefschaftstagung in Warendorf statt. Hier wurde unter anderem der neue Leitfaden „TD FAHREN“ vorgestellt, der im Vorfeld von Dr. Klaus Christ ausgearbeitet und von allen Anwesenden für

sehr gut befunden wurde. An dieser Stelle gilt mein Dank Dr. Klaus Christ für die gute Arbeit im Vorfeld. Die ersten Fortbildungen wurden bereits in einzelnen Landesverbänden schon durchgeführt, so dass wir zum Saisonbeginn auch im Fahren jetzt mit dem TD FAHREN dienen konnten. Hier muss natürlich noch mit Fortbildungen nachgesteuert werden, so dass wir in allen Landesverbänden eine gewisse Anzahl von TDs haben. Beim Pfingstturnier in Zeiskam stellte sich eine Kandidatin vom Landesverband Westfalen zur praktischen Prüfung (Richten Dressurprüfung Klasse S), auch sie

bestand diese Prüfung und wird auf der Richterliste jetzt in der Klasse S geführt. Auch ihr gilt unser Glückwunsch.

Mit der neuen LPO 2018 ist das korrigierte Verfahren beim Hindernisfahren in Kraft getreten. Hier gab es anfänglich große Schwierigkeiten beim Richten mit unterschiedlichen Ergebnissen. In diesem Bereich muss noch nachgearbeitet werden. Bei den Sitzungen zur neuen APO 2020 wurde schon einiges auf den Weg gebracht, worüber ich in der nächsten Ausgabe berichten werde.

Elimar Thunert

T R A U E R

Gerd Haiber verstorben

Der bekannte Marbacher Geländeparcourschef Gerd Haiber lebt nicht mehr. Der 58-Jährige, der bei der Deutschen Richtervereinigung als stellvertretender Fachausschuss-Leiter für die Vielseitigkeit aktiv war, starb Ende Juli bei einem Verkehrsunfall.

Parcoursaufbau war sein Leben: Bereits in jungen Jahren hat sich Gerd Haiber der Gestaltung und dem Aufbau von Geländestrecken verschrieben. Selbst im Vielseitigkeitssattel erfolgreich, unter anderem war er 1986 Baden-Württembergischer Meister, pflegte der gebürtige Burladinger seine Leidenschaft zunächst auf lokaler, seit 1996 auch auf internationaler Ebene. Seither zeichnete er für die Strecken auf fünf Nachwuchs-Europameisterschaften verantwortlich und baute mit seinen Teams die Indoor-Kurse in Stuttgart, Stockholm und Salzburg. Zudem waren sein Wissen und seine Erfahrungen als Technischer Delegierter international gefragt. Auch wenn es sein Bestreben war, möglichst „naturnah“ zu bauen, hatte die Sicherheit immer oberste Priorität. So brachte der Wirtschafts- und Textilingenieur und Unternehmer sein ganzes Know-how auch in die Entwicklung von Sicherheitshindernissen ein, zuletzt auch in

enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Nürtingen. „Er füllte einen ganzen Raum mit seiner Begeisterung, wenn er über die Innovationen im Sport gesprochen hat“, sagt Philine Ganders-Meyer, Vielseitigkeits-Koordinatorin des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR). „Mit ihm verlieren wir einen unserer besten Fachleute und ganz besonderen Menschen.“

Untrennbar verbunden ist und bleibt sein Name mit der internationalen Vielseitigkeit auf dem Gelände des baden-württembergischen Haupt- und Landgestüts Marbach, wo er seine Vision vom Geländestreckenbau verwirklichen und den Kurs über 20 Jahre lang weiterentwickeln konnte. Sein großer Traum geht für ihn nun aber nicht mehr in Erfüllung: einmal in Marbach den Europameisterschaftskurs zu gestalten. „Er war die Seele unserer Veranstaltung. Er war auf dem Weg nach Donaueschingen, um dort an der Geländestrecke zu bauen, also zu einer Tätigkeit, die sein ganzes Leben erfüllte. Wir haben einen wahren Freund verloren“, sagt Turnierleiter Wolfgang Leib.

FN-PRESS

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten September und Oktober 2018 einen „runden“ Geburtstag feiern!

60 Jahre

Bernd Menke	04.09.1958
Michael Stoehr	16.09.1958
Andreas Rosch	23.09.1958
Matthias Zander	23.09.1958
Herbert Schmerling	26.09.1958
Ute Beuing	06.10.1958
Marianne Weber	07.10.1958
Oliver S. Guthmann	11.10.1958
Ulrike Nivelle	13.10.1958
Juliane Steinbach	17.10.1958
Kerstin Sauerbrey	19.10.1958
Miriam Henschke	27.10.1958
Gabriele Hunholz	31.10.1958

65 Jahre

Heidi Bemelmans	07.09.1953
Stefan Luepke	15.09.1953
Joachim Cordes	20.09.1953
Birgit Goepfert	13.10.1953
Petra Gans	14.10.1953

70 Jahre

Dietrich Lindenau	08.09.1948
Franz-Werner Fleischhauer	16.09.1948
Roswitha Holzhauer	19.09.1948
Jürgen Strelow	20.09.1948
Helma Schwarzmann	14.10.1948

75 Jahre

Dr. Bernd Reichle	08.09.1943
Ursula Pleines	19.09.1943
Christian von Behren	05.10.1943
Hans-Dietmar Wolff	25.10.1943

80 Jahre

Gerhard Hirschfeld	01.09.1938
Yvonne Schepkowski	04.09.1938
Sigrid von Pander	18.09.1938
Rosemarie Wogan	04.10.1938

85 Jahre

Ingrid Oehlert	11.10.1928
----------------	------------

Werben im DRV-Magazin

Das DRV-Magazin erscheint alle zwei Monate und wird direkt an die rund 2.000 Mitglieder der Richtervereinigung versandt – nutzen Sie die Chance, Ihre Werbung hier gezielt zu platzieren!

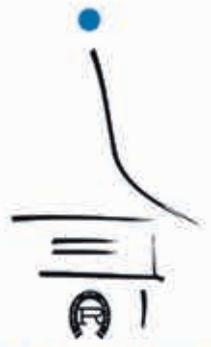
Neben einer gelungenen Präsentation Ihrer Produkte oder Ihres Unternehmens fördern Sie so zugleich die Arbeit der Deutschen Richtervereinigung! Interessiert?

Dann wenden Sie sich an den Schriftleiter Rolf-Peter Fuß unter info@drv-online.de

www.landesreitschule.de

Weißenstein 52 · 40764 Langenfeld

Tel.: 02173-1011200



LANDES-REIT-UND FAHRSCHULE
RHEINLAND

Rauf auf's Pferd!

Reiten lernen an der Landes-Reit- und Fahrschule Rheinland

- Reitstunden für Kids, Teens & Junggebliebene
- Vom Anfänger zum Turnierreiter
- Therapeutisches Reiten & Schulsport
- Freizeitspaß für die ganze Familie

**Kompetenz
Vertrauen
Erfahrung**